

11.09.2015

Kleine Anfrage 3866

des Abgeordneten André Kuper CDU

Flüchtlingskostenpauschale in Nordrhein-Westfalen – Unbestrittene Anhebung von 7.500 auf 12.500 Euro pro Flüchtling pro Jahr notwendig?

Die Landesregierung hat angekündigt mit der Veränderung der sog. Stichtagsregelungen Verbesserungen bei der Flüchtlingskostenpauschale in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Bislang zahlte das Land an die Kommunen eine Pauschale von rund 7.500 Euro pro Flüchtling – auf Basis der Flüchtlingszahlen zum 01.01. des Vorjahres. Das sorgt in diesem Jahr bislang dafür, dass effektiv eine Pauschalzahlung von nur gut 3.800 Euro an die Kommunen gezahlt wird, wenn anstatt der 28.380 Flüchtlinge zum 01.01.2014 tatsächlich bereits rund doppelt so viele Flüchtlinge von den Kommunen zu versorgen sind. Darüber hinaus evaluiert das Ministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden die aktuelle Ausgabenlast der Kommunen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

In die Debatte um die Auskömmlichkeit der nordrhein-westfälischen Flüchtlingspauschale hat nun der Finanzminister eine klare Aussage getätigt: „Wenn man mit 800.000 Flüchtlingen in diesem Jahr rechnet und ziemlich unbestritten mit einem Flüchtling rund 12.500 Euro an Finanzbedarf verbunden sind, dann kann man einfach multiplizieren, und Sie sind bei zehn Milliarden“, sagte NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans am 9. September 2015 im ARD-Morgenmagazin.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wie hoch genau ist die nach dem FlüAG auszuzahlende Flüchtlingspauschale je Flüchtling pro Jahr?
2. Wie wurde die konkrete Höhe der Flüchtlingspauschale pro Flüchtling pro Jahr unter Berücksichtigung welcher Kriterien im Rahmen des FlüAG festgelegt?

Datum des Originals: 10.09.2015/Ausgegeben: 11.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Der Innenminister erklärte vor Pressevertretern, dass Nordrhein-Westfalen eine Pauschale von 7.568 Euro je Flüchtling zahle. Wie beurteilt die Landesregierung die Auskömmlichkeit der Erstattung dieser Pauschale angesichts der Aussage des Finanzministers, dass *ziemlich unbestritten mit einem Flüchtling rund 12.500 Euro an Finanzbedarf verbunden* seien?
4. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Aufstockung der Flüchtlingspauschale auf 12.500 Euro angesichts des „unbestrittenen Finanzbedarfs von 12.500 Euro pro Jahr“ je Flüchtling?
5. Wie beurteilt die Landesregierung, angesichts der Aussage des Finanzministers zum unbestrittenen Finanzbedarf je Flüchtling, die weitere Notwendigkeit gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Ausgabenbelastung der Kommunen durch Asylbewerber bis zum Ende des Jahres zu evaluieren?

André Kuper